



**DAB REGIONAL**

Vergabe und Wettbewerb	3
Architekturclub	4
Architekturfilmtage & Quo vadis, Architekt?	5
Architektur für Kinder	6
Neues aus der Normung	8
Gut zu wissen	9
Wir für Sie	10
Nachwuchsförderung	11
Fachtagungen	13
Literaturtipps	16
Aus den Verbänden	20
Veranstaltungen der ByAK	20
Termine der Treffpunkte Architektur	22
Termine der Beratungsstellen	24

**IMPRESSUM**

Regionalredaktion Bayern:  
Bayerische Architektenkammer,  
Waisenhausstraße 4, 80637 München,  
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,  
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:  
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:  
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,  
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben  
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen  
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April  
2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:  
planet c GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:  
Bechtle Verlag&Druck,  
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern  
der Bayerischen Architektenkammer zugestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-  
golten.

# artouro

Bayerischer Tourismus  
Architektur Preis 2019

Bewerbungen können bis 30. April 2019  
ausschließlich online über die folgende  
Homepage eingereicht werden:

**<http://artouro.byak.de>**



# 2018: Auftragschancen bei europaweiten Vergabeverfahren?

Text: Oliver Voitl

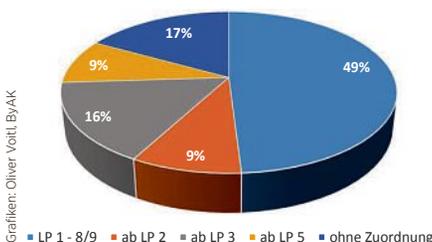
Die Bayerische Architektenkammer hat die 2018 im EU-Amtsblatt für Bayern ausgeschriebenen Vergabeverfahren für Architektenleistungen (inkl. Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung) recherchiert, die nach der VgV (Vergabeverordnung) durchgeführt wurden. Demnach wurden für Bayern 2018 insgesamt 346 Vergabeverfahren durchgeführt (2017: 279, Steigerung um 20%), davon waren 285 reine Verhandlungsverfahren, bei 61 Verfahren war ein Architektenwettbewerb gemäß RPW vorangestellt.

Die Statistik der Bundesarchitektenkammer (Stand: 01.01.2018) weist für Bayern 11.580 als freischaffend eingetragene Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner aus, in Baden-Württemberg sind es 9.424 Personen. Auf das gesamte Bundesgebiet bezogen (54.976 freischaffende Kollegen von 134.419 Mitgliedern aller Länderarchitektenkammern) entfällt damit auf Bayern ein Anteil von ca. 21% der freischaffend tätigen Kammermitgliedern.

## Auftraggeber bei Vergabeverfahren

Der Freistaat Bayern ist bei den zu vergebenden Aufträgen im VgV-Bereich nicht der zahlenmäßig größte Auftraggeber. 35 von 346 Verfahren (10%) wurden 2018 von den staatlichen Bauämtern durchgeführt.

**Auftragsvolumen der VgV-Verfahren in Bayern 2018 (346 Verfahren)**



90% aller Verfahren 2018 wurden von den Gemeinden, Städten und Landkreisen als kommunale Auftraggeber ausgeschrieben. Vereinzelt führten auch Förderempfänger und Sektorenauftraggeber Vergabeverfahren durch.

## Auftragsvolumen der Vergabeverfahren

Soweit es sich aus den Auftragsbekanntmachungen entnehmen ließ, erfolgten 2018 fast 49% (Vorjahr 40%) der Vergaben für die Leistungsphasen 1 bis 8 oder 9, weitere 9% ab Leistungsphase 2, so dass nahezu 60% der Vergaben einem Komplettauftrag entsprechen.

## Wer erhielt den Auftrag?

Interessant ist, dass 2018 trotz europaweiter Ausschreibung 85% (Vorjahr 87%) der Aufträge in Bayern bleiben, 5% (Vorjahr 7%) ins Nachbarland Baden-Württemberg gingen, so dass insgesamt 90% (Vorjahr 92%) der Vergaben im süddeutschen Raum erfolgten; nur sieben Aufträge gingen 2018 ins benachbarte Österreich. Dies lässt allerdings nicht auf die Herkunft der Bewerber insgesamt schließen, da nur der erfolgreiche Bieter dem EU-Amtsblatt mitgeteilt werden muss.

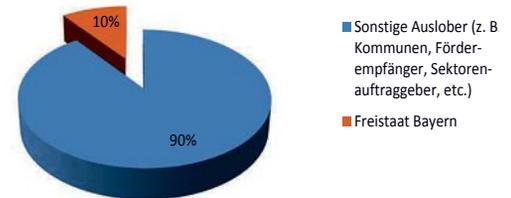
## Resümee

Fragt man Kolleginnen und Kollegen nach der Anzahl der jährlich in Bayern durchgeführten Vergabeverfahren, erhält man spontan die Antwort, es müssten gefühlt wohl an die Tausend sein.

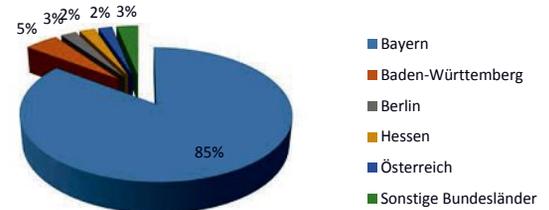
Weiterhin zu beobachten und kritisch zu sehen sind die – oft aus Furcht vor zu vielen Bewerbungen – willkürlich hochgeschraubten Eignungskriterien für die Bewerbungsverfahren.

Überzogene Forderungen wie Referenzen von „mindestens drei fertiggestellten Sportbädern mit mindestens 10 Mio. Euro Bausumme in den letzten drei Jahren“ sind zwar seit der Einführung der VgV und deren § 75 Abs. 5 nicht mehr die Regel. Dort darf bei den Referenzen nicht verlangt werden, dass dieselbe Nutzungsart schon einmal geplant oder realisiert wurde.

**Öffentliche Auslöser von VgV-Verfahren in Bayern in 2018 (346 Verfahren)**



**Unternehmenssitz der Auftragnehmer bei VgV-Verfahren in 2018 (346 Vergabeverfahren)**



Dennoch ist festzustellen, dass viele Vergabestellen, bzw. deren Dienstleister die Neuerungen des Vergaberechts noch nicht durchdrungen haben und weiterhin überzogene Eignungskriterien einsetzen.

Deshalb ist die Solidarität des Berufsstands gefragt. Nur durch intensive Nutzung der möglichen Rechtsmittel (Rüge, Einspruch) besteht die Chance, hier Einhaltung zu gebieten. Aus unserer Sicht wäre zu begrüßen, wenn ergänzend zur gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungs- und Beratungstätigkeit der Kammern mehr Kolleginnen und Kollegen in der Betreuung von Vergabeverfahren tätig würden. Dies würde dazu beitragen, dass die Bedingungen der Vergabeverfahren von berufsspezifischen und nicht nur von rein wirtschaftlichen Aspekten bestimmt werden.





**Rosenthal Werke, Selb**  
Architektur: Walter Gropius 1967

Foto: Rosenthal GmbH

## Vom Bauen der Zukunft – 100 Jahre Bauhaus

Architekturclub in Selb am 11. März 2019

Text: Oliver Heiss

**D**as große Projekt der Moderne war die Freiheit. Die Freiheit der Ideen, die Freiheit der Systeme, die Freiheit des Individuums. Der weltberühmten Kunstschule des Bauhauses gelang es, diesen Nimbus des Fortschritts, der Radikalität, des Neuen, von Idealen und von Freiheit für sich zu proklamieren. Als Keimzelle der klassischen Moderne auf allen Gebieten der freien und angewandten Kunst sowie der Architektur wurde das Bauhaus 1919 unter der Leitung von Walter Gropius in Weimar gegründet. 2019 feiert ganz Deutschland 100 Jahre Bauhaus.

Wie entstand dieser Mythos? Wie entwickelten sich die avantgardistischen Ideale? Welche Spuren und Prägungen hat das Bauhaus hinterlassen? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigen sich Nils Bolbrinker, der Regisseur und Kameramann des Films „Vom Bauen der Zukunft – 100 Jahre Bauhaus“, sowie die Kuratorin und Direktorin des Württembergischen Kunstvereins Iris Dressler, die sich 2018 mit der Ausstellung „50 Jahre nach 50 Jahre

*Bauhaus 1968*“ schon intensiv mit den Folgen und Wirkungen der Bauhaus-Ideen beschäftigt. Moderiert wird der Abend vom Medienwissenschaftler, Kurator und Publizisten Christian Hiller, der insbesondere durch das Projekt „bauhaus imaginista“, das im März 2019 im Haus der Kulturen der Welt, Berlin, eröffnet wird, Fragen nach der globalen Bedeutung der

Entwicklungen der klassischen Moderne stellt.

Im Anschluss wird in einem der wenigen Gebäude des Gründungsdirektors Walter Gropius in Bayern, dem Rosenthal Feierabendhaus (1967), der Film „Vom Bauen der Zukunft – 100 Jahre Bauhaus“ gezeigt. Eine Folgeveranstaltung findet am 7. Oktober 2019 in der Hochschule für Gestaltung, Ulm, statt. ■ ■ ■

### Architekturclub:

## Vom Bauen der Zukunft – 100 Jahre Bauhaus

**Montag, 11.03.2019, 19.00 – 21.00 Uhr**

**Rosenthal am Rothbühl Feierabendhaus, Geheimrat-Rosenthal-Straße 71  
95100 Selb**

**Grußworte:** Marion Resch-Heckel, Architektin, 1. Vizepräsidentin der Bayerischen Architektenkammer; Peter Kuchenreuther, Architekt, Stadtplaner, Architektur Treff Hochfranken der Bayerischen Architektenkammer

**Referent/in:** Nils Bolbrinker, Regisseur und Dokumentarfilmer, Berlin; Iris Dressler, Direktorin und Kuratorin Württembergischer Kunstverein, Stuttgart

**Moderation:** Christian Hiller, Medienwissenschaftler, Kurator und Publizist, Berlin

**Ansprechpartner/in:** Maria Voss, 089/139880-43, voss@byak.de

## 19. Architekturfilmtage vom 4. bis 7. April 2019

Text: Sabine Picklapp

**B**ereits zum 19. Mal stehen Anfang April wieder die Architekturfilmtage der Bayerischen Architektenkammer auf dem Programm des Filmmuseums München. Die eingespielte Kooperation zwischen Kammer und Filmmuseum widmet sich diesmal unterschiedlichsten Häuser-Geschichten. „Ein Haus in Buenos Aires. Ein Haus in Berlin. In Bukarest. In Wien. In Palästina... Wie sind die Geschichten von Häusern zu erzählen? Durch die Räume, aus denen sie zusammengesetzt sind, die Objekte, mit denen sie ausgestattet sind, als Passagen-Werk? Haben Häuser eine Identität? Welche Rolle spielen die Menschen darin? Welchen Teil haben sie an dieser Geschichte? Braucht es sie wirklich?“ So fragt Fritz Göttler in seinem Einführungssessay, den er für das Programmheft des Filmmuseums verfasst hat.



Filmstill aus Habai't ha adom (Das rote Haus) | Regie: Tamar Tal Anati | Animation: Yoav Brill | © Arava Vineyards

Kommen Sie mit auf eine Miniweltreise, die mit zwei Filmen über Renzo Piano (darunter ganz aktuell der neueste Film von Carlos Saura!) am Donnerstag, den 4. April um 19.00 Uhr im spanischen Santander ihren Ausgang nimmt. Über Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien, Rumänien, Israel, Japan und Mexico geht die viertägige Tour, die am Sonntag, den 7. April mit dem Film „Hotel Jugoslavija“ in Novi Beograd schließt. Alle Stationen der Reise finden Sie auf unserer Website

[www.byak.de](http://www.byak.de). Unter der Telefonnummer (089) 233 96 450 nimmt das Filmmuseum Ihre Kartenbestellungen gerne entgegen. Kartenwünsche bitte einfach auf den Anrufbeantworter sprechen, die Karten liegen dann an der Abendkasse, St.-Jakobs-Platz 1, zur Abholung bereit. Kammermitglieder zahlen bei Vorlage ihres Mitgliedsausweises übrigens nur 3 statt 4 Euro. Wir wünschen eine gute Reise!

## „Quo vadis, Architekt?“

Text: Sabine Fischer

**U**nter diesem Motto stand die Berufsbildtagung im Kloster Irsee am 23./ 24. September 2016. Zu Beginn der XII. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer hatten wir uns dort den drängenden Fragen des Berufsstands gewidmet: Gesellschaftliche, rechtliche, technische und wirtschaftliche Veränderungen führen auch zu einem Wandel des Berufsbildes des Architekten. Wie soll der Berufsstand darauf reagieren? Gibt es einen gemeinsamen Wertekern? Und was kann die Kammer tun?

Die Antworten darauf sind ebenso komplex wie die Fragestellungen selbst. Deshalb müs-

sen wir uns diesen Fragen laufend und in unterschiedlichen Facetten stellen, das wurde auf der Tagung deutlich. Um auf den ersten Blick erkennbar werden zu lassen, wenn wir uns in den drängenden Zukunftsfragen der Kammermitglieder in besonderer Weise widmen, hat die Stabsgruppe des Vorstands „Gesellschaftliche Fragen“ zusammen mit der Geschäftsstelle einen Sticker entwickelt, der auf dem traditionellen Rundstempel basiert. Herzlichen Dank an Angelika Engl sowie Innenarchitektin Dorothee Meier für den grafischen Endschliff.

Wer von Ihnen das Februar-Heft aufmerk-

sam gelesen hat, konnte den Sticker bereits das erste Mal entdecken: bei der Ankündigung der Veranstaltung „Architektur denken“ auf Seite 14. Aber nicht nur zukunftsweisende, interdisziplinäre Veranstaltungen, sondern auch Beiträge werden wir für eine Kennzeichnung künftig im Blick behalten, ohne dabei natürlich inflationär zu sein. Unter dem Titel „Quo vadis, Architekten, Innen-/Landschaftsarchitekten, Stadtplaner?“ laden wir alle Kammermitglieder herzlich ein, an diesem Prozess teilzuhaben und ihre persönlichen Erfahrungen einzubringen!



## Hinter dem Vorhang

Architekturvermittlung im Architekturmuseum der TU München, Pinakothek der Moderne

Text: Enrica Ferrucci



Fotos: Enrica Ferrucci

**D**er schwarze Vorhang öffnet sich: die Museumsaufsicht. Wir sind wieder etwas lauter als die anderen Ausstellungsbesucher. Kurz danach schaut ein Besucher durch den Spalt, er staunt nicht schlecht über das, was er da sieht und hört: „Willkommen im Architekturmuseum der TU München.“

Gemeinsam mit Kindern, Teenagern und Erwachsenen habe ich hier in den letzten Monaten Baukulturprojekte durchgeführt. An eine altersgerechte Führung mit gezielt ausgewählten Stationen knüpfte ein praktischer Teil an, der Architekturworkshop. In „Königsschlösser und Fabriken – Ludwig II. und die Architektur“ hat uns dabei auch die Bayerische Architektenkammer unterstützt. In der erstmaligen Gesamtschau wurden neben den

berühmten Architekturvisionen Ludwigs II., den Königsschlössern, auch zahlreiche andere wichtige Bautätigkeiten während seiner Regentschaft gezeigt, wie etwa Fabriken. Mit Kindern von acht bis zwölf Jahren bauten wir dann im Workshop ‚Parcours Royal‘ Murbahnen aus gefalteten Papierstreifen, die mit Pinnadeln an einem Gestell aus Plotterrollen installiert wurden. Ausstellungsinhalte und -objekte wurden in den Parcours, also in Strecken mit vorbereiteten Hindernissen, räumlich übersetzt. „Um die Ecke gedacht“ formten die Teilnehmer Wege zu Bahnen und Stationen zu Loopings, zu Kreuzungen, Übersprüngen. Die Murbahnen liefen aneinander vorbei und querten Plätze mit radial abgehenden Straßenzügen, Kanalrohre mit Auf- und Abgängen, einen künstlichen Wasserfall, sogar

der goldene Pfauenwagen war dabei. Statik, Material, handwerkliches Geschick und innovative Ideen waren gefordert, bis in jedem Workshop sehr unterschiedliche und immer faszinierende Raumstrukturen entstanden sind. Das alles passierte im Tageslicht in der Ausstellung – hinter dem schwarzen Vorhang, der die kostbaren Exponate vor direkter Sonnenstrahlung schützt.

Mit Teenagern und Erwachsenen haben hier Tape Art-Workshops stattgefunden. Beim gemeinsamen Gang durch die Ausstellung wählten die Teilnehmer ein Foto, eine Zeichnung oder einen Plan aus und gestalteten dann davon ihre eigene Interpretation, mit eigenem Blick. Mit Messer, Nadel, farbigen Tapes und Folien, etwas Geduld und mit sehr viel Hingabe entstanden starke und eigenwillige ‚Tape Vues‘.

Unser Blick auf Ludwig II. hat sich verändert. Und der Blick hinter den Vorhang lohnt sich. Es lohnt sich, das Betrachten von Architektur mit einer praktischen Tätigkeit zu paaren. Das Handwerkliche fordert, involviert und festigt Informationen und macht den Teilnehmern Lust: auf Museum, auf Architektur. Besonders wichtig ist es mir, Kindern und Jugendlichen Spaß an neuen räumlichen Entdeckungen und Selbstsicherheit in Sachen Baukultur mitzugeben. Nicht zuletzt auch deswegen, damit sie in Zukunft anders – aufmerksamer – mit ihrer gebauten Umwelt umgehen.

Die Museumsaufsicht mit den empfindlichen Ohren hat ihre Schicht beendet. Der schwarze Vorhang öffnet sich noch einmal. Unser Besucher von vorhin will noch etwas loswerden: „Ihr seid das Beste an dieser Ausstellung“. Danke! ■ ■ ■





Foto: Dorothea Mahr

## Fotowettbewerb „LOST TRACES...“

Foto-Workshop und Ausstellung im Haus der Architektur

Text: Katharina Matzig

Jeder kann knipsen. Auch ein Automat. Aber nicht jeder kann beobachten. Photographieren ist nur insofern Kunst, als sich seiner die Kunst des Beobachtens bedient. Beobachten ist ein elementar dichterischer Vorgang. Auch die Wirklichkeit muss geformt werden, will man sie zum Sprechen bringen.“

Gesagt hat das Friedrich Dürrenmatt. Er fasste damit in poetische Worte, was der Fotowettbewerb, den die beiden Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Architektur und Schule Bayern e. V. Dorothea Mahr und Burkhard Niesel vom Ammersee-Gymnasium Dießen als Teil der zum Kulturerbejahr 2018 durchgeführten „LOST TRACES...“-Aktivitäten auslobten, forderte: Beobachten, Fotografieren, Dichten, bzw. Recherchieren und Beschreiben. Die beiden Kunstpädagogen sprachen damit ganz offensichtlich viele junge Menschen an: An die 800 Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 suchten und fanden die Magie eines verlassenem Ortes oder eines lehrstehenden Gebäudes mit seinen spezifischen Spuren der Geschichte. Abzugeben waren zwei Fotografien: eine Nahaufnahme oder ein Detail sowie ein Blick auf den räumlichen Kontext. Zusätzlich gefordert war ein kurzer Text, der den Ort reflektiert und ihn in einen europäischen Zusammenhang stellt. 80 Fotopaare überstanden die strenge Vorprüfung durch Dorothea Mahr und Burkhard Niesel

und stellten sich während der Projektmachertagung „LOST TRACES...“ in den Räumen der Bayerischen Architektenkammer Auf AEG der fachkundigen Jury aus Innenarchitekten, Architekten, Kunstlehrkräften und einem Fotografen. Zudem waren die teilnehmenden Schüler zu einem „Publikums-Voting“ aufgerufen. Schwer war die Auswahl, denn die Qualität der ausgewählten Orte und Gebäude erstaunte und begeisterte! Doch auf 35 Foto-Paare konnte sich die Jury einigen. Entscheidend dafür waren neben der rein künstlerisch-fotografischen Qualität auch Aussagekraft und Bezug der beiden Fotos zueinander sowie die Tiefe der Recherche, zehn der ausgewählten Arbeiten wurden zudem in eine gleichrangige Preisgruppe gewählt, deren Verfasser am 15. Februar 2019

zum Foto-Workshop in die Bayerische Architektenkammer eingeladen waren. Engagiert nahmen die Schülerinnen und Schüler vom Ammersee-Gymnasium Dießen, dem Marie-Therese-Gymnasium Erlangen, dem Martin-Pollich-Gymnasium Mellrichstadt und dem Vöhl-Gymnasium Memmingen gemeinsam mit dem Fotografen David del Fabbro Alt- und Neubau der Geschäftsstelle unter die Lupe und vor die Linse. Um im Anschluss an den Workshop ihre gerade entstandenen Arbeiten über die Spuren, die sie in der Bayerischen Architektenkammer gefunden haben, gemeinsam mit den Wettbewerbs-Siegern zwei Wochen lang im Foyer des Haus der Architektur zu präsentieren! Glückwunsch!



Fotos: Katharina Matzig, ByAK



Bayerische  
Architektenkammer

# Wir suchen Verstärkung!

für unser  
Team Architektur und Technik

ab Mai 2019 einen/eine  
**Diplom-Ingenieur/in (B.A./M.A.) der Fachrichtung Architektur**  
(Vollzeit, 40 Std./Woche; Elternzeitvertretung, zunächst befristet auf ein Jahr)

Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt im  
**Referat Technik und in der Beratungsstelle BEN**

weitere Informationen  
[www.byak.de/aktuelles/newsdetail/wir-suchen-verstaerkung](http://www.byak.de/aktuelles/newsdetail/wir-suchen-verstaerkung)

## Badmodernisierung – Verpflichtung zur Verbesserung des Schallschutzes?

Wird im Zuge einer Badmodernisierung auch der Boden erneuert, bedingt dies nicht zwingend, dass auch der Schallschutz verbessert werden muss. Das geschuldete Schallschutzmaß hängt vom Gewicht des Eingriffes in die Gebäudesubstanz ab.

Text: Jutta Heinkelmann

Im Zuge einer Modernisierungsmaßnahme wurden neben den Sanitärprojekten auch alle Oberflächen erneuert. Der vorhandene Estrich wurde entfernt und eine Fußbodenheizung eingebaut. Dies bedeutete einen Eingriff in das Gemeinschaftseigentum. Eine Nachbarin erhob wegen mangelnden Schallschutzes Klage.

Das BGH entschied, dass in diesem Fall der Schallschutz aus dem Erbauungsjahr des Gebäudes einzuhalten ist. Ist jedoch die Maßnahme einem Neubau vergleichbar, müsse auch das aktuelle Schallschutzniveau eingehalten werden. Ansonsten muss der vorherige Schallschutz wiederhergestellt werden. „Nur grundlegende Um- oder Ausbauten wie etwa ein Dachgeschossausbau begründen eine Pflicht zur Beachtung der aktuellen technischen Anforderungen an den Schallschutz; dagegen kann bei Sanierungsmaßnahmen, die der üblichen Instandsetzung oder (ggf. zugleich) der Modernisierung des Sondereigentums dienen, ein verbessertes Schallschutzniveau im Grundsatz nicht beansprucht werden“ (Leitsatz zum BGH-Urteil vom 16.03.2018, V ZR 276/16). 

## NN Neues aus der Normung

### Welcher Normenstand zählt?

#### Normen in der VOB

Sobald eine Allgemeine Technische Vertragsbedingung (ATV) zugrunde liegt, nehmen die Normzitate auf den Stand der Normen Bezug, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig waren.

#### Anerkannte Regeln der Technik

In seiner Entscheidung vom 14.11.2017 (VII ZR 65/14) bestätigte der Bundesgerichtshof, dass bei Bauvorhaben die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Abnahme maßgeblich ist – selbst dann, wenn sich diese nach Vertragsabschluss geändert haben. Ausnahme: Im Vertrag wurde ein bestimmter Normenstand ausdrücklich vereinbart. Ansonsten hat der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Änderung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zwischen Vertragsabschluss und Abnahme regelmäßig über die Änderung und die damit verbundenen Folgen und Risiken für die Bauausführung zu informieren. Nur wenn dem Auftraggeber die Änderungen bekannt sind oder sich diese ohne Weiteres aus den Umständen ergeben, besteht keine Informationspflicht.

## Aktualisierte Merkblätter zur Bayerischen Bauordnung 2018

Text: Eva Schönbrunner

**Z**um 1. September 2018 wurde die Bayerische Bauordnung (BayBO) novelliert. Die auf unserer Homepage zum kostenlosen Download bereitstehenden Merkblätter zur BayBO sind nun alle auf dem neusten Stand und wurden redaktionell sowie inhaltlich überarbeitet. Einzelne Änderungen gab es u. a. bei folgenden Artikeln:

- Art. 59 Vereinfachtes Genehmigungsverfahren: Die Übereinstimmung der Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO wurde wieder in den Prüfungsumfang des Art. 59 BayBO im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren aufgenommen (siehe hierzu Merkblatt 5 Abstandsflächen).
- Art. 62 Bautechnische Nachweise: Alle für die Erstellung von Standortsicherheitsnachweisen berechtigten Personenkreise sind jetzt im neu eingefügten Art. 62a BayBO benannt. Auch die Regelungen zur Nachweisberechtigung Brandschutz wurden mit Art. 62b BayBO neu gefasst. Eine der wichtigsten Neuerungen ist der Wegfall der bisher erforderlichen Zusatzqualifikation zur Erstellung von Brandschutznachweisen für Gebäude der Gebäudeklasse 4. Nunmehr kann jeder für das Bauvorhaben Bauvorlageberechtigte für die Gebäudeklasse 4 ohne weiteren Qualifikationsnachweis den Brandschutznachweis erstellen. (siehe hierzu Merkblatt 2 Bautechnische Nachweise und Merkblatt 7 Bauvorlageberechtigung und Bautechnische Nachweise).
- Art. 47 Abs. 4 Stellplätze: Die möglichen Verwendungszwecke der Stellplatzablässe durch die Gemeinde wurden erweitert. Nr. 1 schließt nun die Ausstattung bestehender Parkeinrichtungen mit Elektroladestationen ein. Gemeinden haben laut neuer Nr. 2 außerdem die Möglichkeit, das Geld für den innerörtlichen Radwegbau sowie für die Schaffung öffentlicher Fahrradabstellplätze und gemeindlicher Mietfahrradanlagen inkl. Elektroladestationen zu verwenden (siehe Merkblatt 4 Hinweise zu Art. 4 – Stellplätze). 

**Zum 1. September 2018 wurde die Bayerische Bauordnung (BayBO) novelliert.**  
Dafür wurden die Merkblätter zur BayBO überarbeitet und sind nun in der aktuellen Fassung zum Download verfügbar.

**Merkblätter zur BayBO**  
Stand 2018

Name	Typ/Größe	Übersicht
M1_BayBO_Checkliste_Bauantrag.pdf	PDF 133 KB	
M2_BayBO_Bautechnische_Nachweise.pdf	PDF 65 KB	
M3_BayBO_Baulicher_Brandschutz.pdf	PDF 203 KB	
M4_BayBO_Sonderbauten.pdf	PDF 61 KB	
M5_BayBO_Abstandsflächen.pdf	PDF 43 KB	
M6_BayBO_Stellplätze.pdf	PDF 110 KB	
M7_BayBO_Bauvorlageberechtigung.pdf	PDF 45 KB	
M8_BayBO_Barrierefreies_Bauen.pdf	PDF 108 KB	
M9_BayBO_Brandschutz_in_bestehenden_Gebäuden.pdf	PDF 169 KB	
M10_BayBO_Tekturen.pdf	PDF 41 KB	

### Merkblätter zur BayBO

Folgende Merkblätter finden Sie auf unserer Homepage unter Planen und Bauen/Recht und Berufspraxis/Merkblätter:

**[www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/merkblaetter.html](http://www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/merkblaetter.html)**

- M1 Checkliste Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren (einzureichende Unterlagen gemäß BauVorIV 2018)
- M2 Bautechnische Nachweise – Nachweiserstellung und Prüfung
- M3 Baulicher Brandschutz
- M4 Sonderbauten (Einordnung nach Art. 2 Abs. 4)
- M5 Abstandsflächen, Abstände
- M6 Hinweise zu Art. 47 – Stellplätze
- M7 Bauvorlageberechtigung und bautechnische Nachweise (in Bayern und für Architekten anderer Bundesländer)
- M8 Barrierefreies Bauen, Art. 48
- M9 Brandschutz in bestehenden Gebäuden
- M10 Änderungen vor Baufertigstellung – Tekturgenehmigung und Änderungsgenehmigung

# „Wir für Sie“ – Was tut die Kammer für ihre Mitglieder?

Text: Lia Möckel

**N**ach dem Baukammergesetz berät die Bayerische Architektenkammer ihre Mitglieder in Fragen der Berufsausübung und sorgt für deren berufliche Fort- und Weiterbildung. Dabei sind Angebote zur Unterstützung im Berufsalltag, zur Kommunikation und zur Netzwerk-Bildung/-Förderung sowie zur Akquisition bei der Berufsausübung besonders wichtig.

Basierend auf einem Antrag in der Vertreterversammlung wurde deshalb die Projektgruppe „Wir für Sie“ eingerichtet, in der die bestehenden Dienstleistungsangebote evaluiert und deren sinnvolle Erweiterung diskutiert und empfohlen wurde.

Im Ländervergleich bietet die Bayerische Architektenkammer ihren Mitgliedern bereits ein sehr umfangreiches Dienstleistungsspektrum an. Viele Beratungen nehmen Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle wahr. Nicht jedem Mitglied ist jedoch das umfangreiche Dienstleistungsangebot bekannt. Um es sichtbarer zu machen, wurde die Homepage Ende 2017 völlig neu gestaltet. Ziel ist es, ein freundliches, hilfsbereites Auftreten der Kammer und das Gefühl von: „Mir wird geholfen“ zu vermitteln.

## Ombudsstelle

So hat die Vertreterversammlung die Einrichtung einer Ombudsstelle beschlossen, die alle Kammermitglieder in Anspruch nehmen können:

- bei Problemen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit (z. B. wirtschaftlicher Art)
- bei Problemen im Umgang insbesondere mit Bauherren, Kollegen, Mitarbeitern oder der Kammer
- im Falle von Anregungen und Vorschlägen zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots der Kammer

Nicht in den Zuständigkeitsbereich der Om-

budsstelle fallen Rechtsfragen. In diesen Fällen steht das Referat Recht und Berufsordnung der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer für eine Erstberatung zur Verfügung.

## Mentoring

Um die Bildung von Netzwerken und den Zusammenhalt im Berufsstand zu stärken, soll ein Mentorenprogramm aufgebaut werden. Die Projektgruppe „Erweiterung Dienstleistungsangebot“ wird sich in der ersten Jahreshälfte 2019 mit der konkreten Ausgestaltung des Mentorenprogramms sowie der Erstellung einer Mentorenliste beschäftigen. Gesucht werden Berufskollegen/innen, die ihre unterschiedlichen Kompetenzen anderen Kammermitgliedern zur Verfügung stellen wollen. Die Kontaktdaten sollen auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer veröffentlicht werden.

## Gebühren der Fortbildungsangebote

Die Gebührenstruktur der Fortbildungsangebote unterschied bislang zwischen Kammermitgliedern und Nichtmitgliedern (Gäste).

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat deshalb folgende Änderungen der Gebührenordnung beschlossen:

- Die volle Gebühr wird nur von Nichtmitgliedern erhoben.
- Kammermitglieder, Studierende und Absolventen bezahlen eine um 25% ermäßigte Gebühr.
- Restplätze können 10 Tage vor der Veranstaltung zu einer um 75% ermäßigten Gebühr an Studierende und Absolventen vergeben werden.
- Die Regelungen von Sozial- und Härtefällen bleiben unverändert.
- Bei Fachtagungen und Exkursionen gilt die volle Gebühr für alle Teilnehmer.

## Beratungsangebote für freiberuflich tätige Mitglieder

Des Weiteren wurde das Angebot für freiberuflich tätige Mitglieder um folgende Dienstleistungen erweitert:

- Zur leichteren Realisierung von Honorarsprachen wird auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer auf die Honorareinzugsstelle für Architekten und Ingenieure (Hoefa GmbH) sowie die Dienstleistungsgesellschaft für Architekten und Ingenieure mbH (Digari), ein Tochterunternehmen der AIA AG, hingewiesen.
- Die Fachanwaltslisten der Rechtsanwaltskammern München, Bamberg und Nürnberg werden auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer verlinkt.

Die Projektgruppe „Erweiterung Dienstleistungsangebot“ untersucht derzeit weitere Möglichkeiten zur Optimierung des Dienstleistungsangebots. Unter soll mit öffentlich bestellten und vereidigten HOAI-Sachverständigen ein Beratungsmodell für Mitglieder entwickelt werden. □□□

## PG „Erweiterung des Dienstleistungsangebots“

### Mitglieder

Dipl.-Ing. Univ. Georg Brechensbauer, Architekt, München; Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Norbert Englhardt, Architekt, München; Dipl.-Ing. (FH) Thomas Felkner, Architekt, München; Dipl.-Ing. Florian Lichtblau, Architekt, München; Dipl.-Ing. Ricarda Maria Ruby, Architektin, München; Dipl.-Ing. Erwin Wachter, Architekt, Seebruck; Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Günther Wörnlein, Architekt, Fürth

### Vorstandskoordinator

Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, München

## Projektgruppe „Nachwuchsförderung“ – Mitarbeiter gewinnen

Text: Franz Damm

**D**er Vorstand der Bayerischen Architektenkammer hat eine weitere Projektgruppe eingerichtet. Die Projektgruppe „Nachwuchsförderung“ soll sich insbesondere mit den Angeboten der Bayerischen Architektenkammer für die künftigen Mitglieder beschäftigen, das bestehende Angebot evaluieren und für das künftige Vorgehen eine Gesamtstrategie entwickeln.

In die Projektgruppe, die von den Vorstandskooperatoren Prof. Lydia Haack und Franz Damm begleitet wird, wurden Sabrina Appel, Regine Bort, Michael Fäustlin, Johann Haidn, Karin Klein und Maximilian Köppel berufen.

Eines der Themen, mit denen sich die Projektgruppe auseinandersetzt, ist die Mitarbeitergewinnung. Stefan Weber, Vizepräsident der Architektenkammer Baden-Württemberg hat in der Juli-Ausgabe 2018 des Deutschen Architektenblattes einen Kommentar unter dem Titel „Mitarbeiter gewinnen“ verfasst. Stefan Weber zieht folgendes Fazit:

„Aus dem Spagat zwischen Kreativität und Professionalität gilt es eine eigene Arbeits- und Bürokultur zu entwickeln, die für Mitarbeiter und Kunden zugleich erkennbar und unverwechselbar ist. In einer Zeit ohne prägende architektonische Stile müssen wir zukunftsfähige Haltungen entwickeln, die Identifikation mit dem eigenen Tun ermöglichen. Wenn wir nicht

wissen, was unser Büro – sozusagen unsere „Marke“ – ausmacht, wird es nicht nur unmöglich, engagierte Mitarbeiter zu werben oder zu halten, sondern auch, Bauherren zu überzeugen. Ein erfolgreiches Büro mit erkennbarem Profil ist noch immer die beste Werbung nach innen und nach außen.“

Im Regionalteil Bayern des Deutschen Architektenblattes 11/2018 veröffentlicht Nicole Reiss unter dem Titel „Steigende Einkommen und Nachwuchssorgen“ zentrale Ergebnisse der repräsentativen Architektenbefragung des Instituts Hommerich 2018. Dabei wird augenscheinlich, wie angespannt sich der Arbeitsmarkt momentan darstellt. „Vor allem größere Büros suchten nach neuen Mitarbeitern. 99% der Inhaber von Büros mit 10 und mehr tätigen Personen und 77% der Inhaber mit 5 – 9 Beschäftigten waren 2017 auf Personalsuche.“

Dies allein wäre noch nicht dramatisch. Schwierig wird es aber durch folgende Feststellung: „Deutlich höher als noch im Jahr 2015 fällt der Anteil der Büroinhaber aus, die Schwierigkeiten hatten, geeignete Mitarbeiter zu finden. Berichten 2015 noch 71% der Büroinhaber mit neu zu besetzenden Stellen von Problemen bei der Personalsuche, sind es heute 78%.“

Dies bedeutet, dass klassische Stellenmarktangebote – wie z. B. unter [\[markt-schwarzes-brett.html\]\(http://markt-schwarzes-brett.html\) – möglicherweise nicht mehr ausreichen, um sowohl die persönlichen Profile potenzieller Bewerber, als auch Arbeitgeber entsprechend präzise darzustellen.](http://www.byak.de/architektenkammer/wir-fuer-sie/stellen-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Um hier von Seiten der Bayerischen Architektenkammer Unterstützung anzubieten, wird die Fachtagung „Startklar! Junge Architekten“ ab 2019 zwei Mal pro Jahr (einmal in Nürnberg und einmal in München) angeboten. Zudem nahm die Bayerische Architektenkammer an dem Karriereforum der TU München, der IKOM Bau, am 21. und 22. Januar 2019 teil. Bei dieser Veranstaltung bestand die Möglichkeit für Architekturbüros, die sich bei der Kammer angemeldet hatten, in persönlichen Kontakt mit angehenden Absolventinnen und Absolventen der TU München zu treten (siehe nachfolgenden Artikel). Zusätzlich wird eine Unternehmensplattform namens SKILLARY unterstützt. Mit dem Launch von „SKILLARY“ haben sowohl Unternehmen, als auch Personen (sog. „Talente“) die Möglichkeit, sich miteinander zu vernetzen. (siehe Artikel S. 14 in dieser Ausgabe).

Mit diesen Schritten möchte die Projektgruppe Nachwuchsförderung weitere praktische Hilfen für Kammermitglieder anbieten. Eine Gesamtstrategie zur Nachwuchsförderung soll bis Mitte des Jahres 2019 vorgestellt werden können. 



Foto: Nadja Schuh, BYAK

### Schön, Sie kennenzulernen...

Mitarbeitergewinnung für Architekturbüros am Stand der Bayerischen Architektenkammer auf der IKOM Bau

Text: Nadja Schuh

**K**ontakt zu Studierenden, Nachwuchsakquise, Stellenbörse, Firmenpräsentation: das bot das Karriereforum der TU, die IKOM Bau. Insgesamt 15 Architekturbüros präsentierten sich am 22. Januar 2019 auf dem Stand der Bayerischen Architektenkammer, einem von 90 Firmenständen auf der diesjährigen Nachwuchsmesse. Die erstmalige Präsenz auf der IKOM Bau stellte eine der praktischen Hilfen der Projektgruppe Nachwuchsförderung dar und ist damit ein Versuch der

aktuellen Personalnot zu begegnen. Festzustellen war, dass das Veranstaltungsformat Messe im universitären Umfeld als sehr positiv wahrgenommen wurde. Eine Vielzahl Studierender (genaue Zahlen liegen der IKOM Bau Projektleitung leider nicht vor) machten sich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zwischen 9.30 Uhr und 16.00 Uhr im Audimax Foyer ein Bild von den unterschiedlichen Arbeitgebern. Dabei lag der Besucherschwerpunkt auf dem Ausbildungsbereich des Bauingenieurwesens, was zum einen der Anzahl an Firmen aus dieser Branche zuzuschreiben war, gleichzeitig aber auch der langjährigen Partnerschaft der IKOM Bau mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Um die Ausrichtung der Messe stärker in Richtung Architektur zu prägen und damit vor allem Studierende des Studiengangs Architektur anzuziehen, wäre es wünschenswert, dass



Fotos: Nadja Schuh, ByAK

möglichst viele Architekturbüros auf der IKOM Bau 2020 mit einem eigenen Stand vertreten sind. Büros mit bis zu 15 Mitarbeitern könnten sich möglicherweise auch weiterhin am Stand der Bayerischen Architektenkammer präsen-

tieren. Die Karriereplattform IKOM Bau ist also ein Anfang, den wir gemeinsam zum Erfolg bringen können. □□□

## www.skillary.de

Eine digitale Talent- und Aufgabenplattform für an Planung und Bau beteiligte Personen und Unternehmen

Text: Julia Stöckert, Andrea Kaiser

**D**ie Digitalisierung der Baubranche läuft mit Hochdruck. Prozesse und Produkte werden stetig optimiert und neu gedacht. Allerdings ist der Erfolg von Projekten von Personen abhängig, nicht allein von Technologie. SKILLARY hilft der Planungs- und Bauindustrie Prozesse, Produkte und Projekte mit den dahinterstehenden Personen digital zu verknüpfen.

Zusätzlich steigt die Nachfrage nach qualifizierten Architekten/innen & Ingenieuren/innen täglich. Die Suche nach Talent, Kreativität und Expertise wird hierbei zum entscheidenden Faktor. Aufgrund unpräziser Beschreibungsmöglichkeiten fallen Architekten/innen & Ingenieure/innen jedoch sprichwörtlich durch das Netz. Existierende Jobportale können die branchenbezogene Komplexität und Tiefe nicht abbilden und es gibt kaum Optionen nach diesen Kriterien zu filtern.

Nur 30% der befragten Architekten/innen & Ingenieure/innen benützen derzeit ein Karriere- oder Jobportal. Jedoch 80% der Befrag-

ten würden ihr Profil auf einer fachspezifischen Plattform anlegen.

Als erste Online-Plattform mit gezielt fachspezifischem Netzwerk für Architekten/innen & Ingenieure/innen, werden neue Formen der Zusammenarbeit und Mitarbeitersuche möglich, z. B. Teilzeitarbeit, Vollzeitarbeit, projektbasierte Vermittlung, Freelancing und auch Kooperationen unter Unternehmen oder Selbständigen.

Durch die Art der Profilerstellung, sowie den speziell für diese Anforderungen entwickelten Algorithmus werden Talente und Unternehmen auf schnelle, unkomplizierte und sichere Weise „gematched“. Dieser Prozess ermöglicht eine direkte Ansprache der beiden Parteien untereinander sowie dynamisch aktualisierte, anpassbare und online jederzeit verfügbare Portfolios der Talente oder Aufgabenprofile der Unternehmen.



SKILLARY arbeitet mit anonymisierten Talentprofilen, die erst auf Anfrage an und Zustimmung durch die jeweiligen Nutzer die Personendaten, Zertifikate, Zeugnisse und die Projektmappe frei geben. Jede Person entscheidet selbständig, welche Daten weitergeleitet werden dürfen.

Auch die Darstellung des Unternehmensprofils bietet neue Chancen. An Planung und Bau beteiligte Unternehmen können sich erstmals in ihrer Kultur und Struktur darstellen. 94% der befragten Architekten/innen & Ingenieure/innen erwarten, dass ein Unternehmen Parameter wie z. B. Arbeitszeiten, Weiterbildungsprogramme, Überstundenregelung, Gehalt und Bonuszahlungen, Verantwortung und Arbeitsalltag darstellt. Das Halten und Finden von Mitarbeitern steht bei SKILLARY im Vordergrund. □□□



Fotos: Tobias Hase

## Startklar 2019!

### Junge Architektinnen und Architekten

Text: Julia Strohwalde

In diesem Jahr findet die beliebte Fachtagung für junge Architektinnen und Architekten im Frühling gleich zweimal statt. Die Veranstaltung kommt im April 2019 zum ersten Mal nach Nürnberg. Veranstaltungsort wird der neue Standort der Bayerischen Architektenkammer, Auf AEG sein. Wir freuen uns sehr, diesen für junge Architektinnen und Architekten sehr spannenden Termin nun auch in Nordbayern anbieten zu können. Im Mai 2019 wird die Fachtagung dann im Haus der Architektur in München stattfinden.

Wie auch in den vergangenen Jahren richtet sich diese Veranstaltung an unsere jungen Kammermitglieder sowie Studierende der höheren Semester und Absolventen, an Existenzgründer wie auch an Berufswiedereinsteiger und -wechsler. Die Fachtagung bietet ein breites Spektrum an Informationen für den Start ins Berufsleben. Kompetente Diskussionsrunden und Fachforen geben den Teilnehmern dabei die Möglichkeit sich mit Kollegen und Experten auszutauschen. Wie in München, so wird auch in Nürnberg ein motiviertes Team aus Ehrenamt und Mitarbeitern der Kammer vor Ort sein, um sowohl die Fragen der Besucher zu beantworten und Einblicke in den Arbeitsalltag als auch die Funktionen der Kammer zu geben.

Die Veranstaltung wird seit 2012 in regelmäßigen Abständen durchgeführt und erfreut sich wachsender Beliebtheit. So kamen im April 2018 etwa 150 Interessierte in das Haus der Architektur nach München. Am Vormittag führte das eingespielte Moderatorenduo Marcus Junghans und David M. Meuer durch die vielseitigen Themenfelder rund um den Berufsstand und die Kammer. Dabei wurde auf die unterschiedlichen Bedürfnissen freischaffender und angestellter Architekten eingegangen und Fragen zu Risiken, Möglichkeiten und Notwendigkeiten der ersten erfolgreichen Schritte im Berufsleben beantwortet.

Am Nachmittag konnten sich die Teilnehmer zu Versicherungen und Vorsorge, Hono-

raren, Verträgen, Finanzierung sowie zum Angebot der Kammer in Einzelgesprächen und Kleingruppen informieren. Neben den vielen Fragen der Besucher war auch Gelegenheit für Kritik, Feedback und Lob an die Kammer, so dass die Veranstaltung für beide Seiten eine besondere Gelegenheit zum persönlichen Austausch darstellte.

Auch in diesem Jahr arbeitet das Team um die Vorstandskooperatoren Prof. Lydia Haack und Franz Damm sowie die Projektgruppe „Fachtagung Junge Architekten“ an einem vielschichtigen und informativen Programm und freut sich auf ein volles Haus, in Nürnberg wie in München. ■ ■ ■

## Fachtagung Startklar 2019!

### Junge Architektinnen und Architekten

**Nürnberg, 6. April 2019, 10.00 bis 15.00 Uhr (Nr. 19101)**

**München, 11. Mai 2019, 10.00 bis 15.00 Uhr (Nr. 19102)**

Das ausführliche Programm und die Möglichkeit der Anmeldung gibt es auf:

**[www.byak.de/akademie](http://www.byak.de/akademie)**

Die Veranstaltung ist kostenfrei.



Foto: hiepler, brunier

Rustico Gargnano Gardasee, 2. Preis 2018, Architekt Titus Bernhard, Augsburg

## GEPLANT + AUSGEFÜHRT

### Ausstellungseröffnung und Diskussion

Montag, 1. April 2019, 19:00 Uhr, Haus der Architektur  
Waisenhausstr. 4, 80637 München

**Grußworte:** Prof. Lydia Haack, Architektin, Stadtplanerin, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer, München; Dieter Dohr, Vorsitzender der Geschäftsführung, GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH

**Gespräch:** Prof. Lydia Haack, Architektin, Stadtplanerin, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer, München; Rainer Hilf, Innenarchitekt, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Architektenkammer, Nürnberg; Franz Xaver Peteranderl, Präsident, Handwerkskammer für München und Oberbayern

### Ausstellungsdauer: 2. bis 26. April 2019

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 9:00 bis 15:00 Uhr. Vom 19. bis 22. April 2019 sowie an Wochenenden geschlossen, Eintritt frei

## „GEPLANT + AUSGEFÜHRT“

Ausstellung im Haus der Architektur

Text: Gabriele Knoblauch

**D**ie Ausstellung GEPLANT + AUSGEFÜHRT präsentiert prämierte Bauprojekte, die für perfekte Teamarbeit von Architekten, Innenarchitekten und Handwerkern stehen. Sowohl Inspiration als auch Information rund ums Planen, Bauen, Sanieren und Modernisieren bietet die Ausstellung: 30 beispielhafte Projekte, die für kongeniales Teamwork stehen, werden auf großen Schautafeln vorgestellt. Nach der Präsentation auf der Internationalen Handwerksmesse werden sie nun im Haus der Architektur der Bayerischen Architektenkammer gezeigt.

„Ob Privathaus, Firmen- oder Verwaltungsgebäude, Kindergarten, Museum, Schule, Hotel oder Restaurant – nur die perfekte Zusammenarbeit von Architekten, Innenarchitekten und Handwerkern macht aus einem genialen Plan ein herausragend umgesetztes Bauprojekt“, sagt Dieter Dohr, Vorsitzender der Geschäftsführung des Messeveranstalters GHM Gesellschaft für Handwerksmessen mbH. Beispielhafte Projekte und die Bedeutung der Zusammenarbeit sollen ins Bewusstsein gerückt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Die drei Besten von ihnen wurden mit Preisen ausgezeichnet, hinzu kam der Publikumspreis von Lesern der Deutschen Handwerkszeitung. Architekten und Innenarchitekten haben sich gemeinsam mit Handwerkern beworben. Eine unabhängige Fachjury wählte die Preisträger aus.

Die 30 prämierten Arbeiten sind nun in der Ausstellung GEPLANT + AUSGEFÜHRT in München zu sehen und später auch vom 13. September bis 6. Oktober 2019 in der Städtischen Galerie im Alten Feuerhaus, Bad Reichenhall. □□□

## Wie hoch ist der tarifliche Mindestlohn im Baugewerbe?

Mit Wirkung ab 1. März 2019 gelten bis 31. Dezember 2019 folgende tarifliche Mindestlöhne im Baugewerbe:

- **Mindestlohn 1** West: 12,20 €, Ost: 12,20 €, Berlin: 12,20 €
- **Mindestlohn 2:** West: 15,20 €, Ost: (kein ML 2), Berlin: 15,05 €

### Für wen gelten die tariflichen Mindestlöhne im Baugewerbe?

Der Mindestlohn gilt für alle gewerblichen Arbeitnehmer des Bau(haupt)gewerbes. Ausnahmen hiervon ergeben sich aus § 1 Abs. 3 Mindestlohn-TV.

### Welcher tarifliche Mindestlohn (West oder Ost) ist anzuwenden?

Es ist der Mindestlohn des Ortes der Arbeitsstelle (Baustelle) maßgebend bzw. der Mindestlohn des Einstellungsortes (Betriebssitz), wenn

dort ein höherer Mindestlohn gilt (§ 3 Mindestlohn-TV). Der Mindestlohn 1 gilt für Hilfsarbeiter, der Mindestlohn 2 für angelernte Arbeitnehmer.

### Haftung für den Mindestlohn?

Gemäß § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz haftet ein Auftraggeber, der ein anderes Unternehmen (und auch dessen Nachunternehmer) mit der Erbringung von Bauleistungen beauftragt, für die Gewährung des Mindestlohns. Bei Nichteinhaltung des Mindestlohns droht ein Bußgeld von bis zu 500.000 € sowie ein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen.

### Abhilfe möglich?

Kontrollieren Sie als Auftraggeber vor Auftragsvergabe und bei Ausführung der Bauleistung, ob das ausführende Unternehmen die Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetz beachtet. Dazu gehört unter anderem auch die Aufzeichnung von Arbeitsbeginn und Arbeitsende sowie der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden jedes Arbeitnehmers. □□□

# A1-Bescheinigung für Angestellte – ab 1. Januar 2019 elektronisch zu beantragen

Text: Dr. jur. Volker Steves

**R**eist man als Selbständiger oder als Angestellter ins Ausland, um dort einen Auftrag auszuführen, kann es einem widerfahren, dass man dem dort geltenden, ausländischen Steuer- und Sozialversicherungsrecht unterfällt. So sieht z. B. das EU-Recht vor, dass die Person, die in einem Mitgliedstaat eine Beschäftigung oder selbständige Erwerbstätigkeit ausübt, nur den Vorschriften eben dieses Mitgliedstaates unterliegt, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei diesem Staat um das Heimatland des Betroffenen handelt oder nicht. Eine Ausnahme sieht das EU-Recht nur dann vor, wenn die voraussichtliche Dauer der Tätigkeit im Ausland 24 Monate nicht überschreitet. In diesem Fall kann der Betroffene in dem Sozialversicherungssystem seines Heimatlandes verbleiben.

Damit der ausländische Staat aber nicht dennoch Sozialversicherungsbeiträge erhebt, muss man schon seit einigen Jahren bei Reisen ins EU-/EFTA-Ausland eine sog. A1-Bescheinigung mit sich führen und im Fall der

Kontrolle durch den ausländischen Staat auch in Papierform vorlegen können. Mit der Bescheinigung weist man gegenüber dem ausländischen Staat nach, dass man auch während der Entsendung ins Ausland Mitglied der Sozialversicherung des Heimatlandes bleibt. Die Bescheinigung schützt den Betroffenen vor doppelter Beitragszahlung. Kann man ein entsprechendes Papier nicht vorweisen, dann können erhebliche Probleme durch die ausländischen Behörden drohen (z. B. Verweigerung des Zutrittes zum Firmen- und Messegelände). Die A1-Bescheinigung muss auch bei kurzen Dienstreisen ins EU-Ausland mit sich geführt werden – strenggenommen sogar bei jeder Geschäftsbesprechung oder selbst beim Tanzen im Ausland während der Dienstzeit.

Die Bescheinigung kann bei den für den Betroffenen zuständigen Sozialversicherungsträgern beantragt werden.

Seit dem 1. Januar 2019 muss der Antrag elektronisch erfolgen; nur in begründeten Ausnahmefällen können Anträge noch bis zum 30. Juni 2019 in Papierform gestellt werden.

Die elektronische Beantragung erfolgt aus einem systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramm oder mittels einer maschinell erstellten Ausfüllhilfe. Die zuständige Stelle übermittelt dann gem. § 106 SGB IV die Bescheinigung oder die Mitteilung, warum diese nicht ausgestellt werden kann, ebenfalls auf elektronischem Wege. Auskunft über Details des Verfahrens erteilt Ihnen der zuständige Sozialversicherungsträger.

Da eine Integration des Selbständigen in das elektronische Antragsverfahren momentan noch nicht möglich ist, kann bzw. muss der Selbständige derzeit weiterhin die Papierversion nutzen. Wann sich dies ändert, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen.



## Achtung

Auch bei elektronischer Beantragung muss die Bescheinigung ausgedruckt und in Papierform bei Dienstreisen ins Ausland bei sich geführt werden.

## Tag der Landschaftsarchitektur 2019

StadtFreiRaum von morgen heute denken

14. März 2019, 09:30 – 16:00 Uhr

Haus der Architektur

Waisenhausstr. 4, 80637 München

**Grußwort:** Christine Degenhart, Architektin, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer

**Referenten:** Bernward Engelke, LDA Design, London; Chris van Gent, Landschaftsarchitektin, Stadt Amsterdam; Daniel Hahn, Veranstalter, Alte Utting, München; Dr. Cordelia Polinna, Stadtplanerin, Urban Catalyst Studio, Berlin; Gerko Schröder, Landschaftsarchitekt, Treibhaus Landschaftsarchitektur, Hamburg; Marion Taube, FREITAUBE, Dorsten

**Moderation:** Julia Hinderink, Architektin, München

In Kooperation mit: BDLA Bayern, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag und der Munich Creative Business Week (MCBW) 2019

Anmeldung und Programm: [www.byak.de/akademie](http://www.byak.de/akademie)



Programmpartner  
**CREATE  
BUSINESS!**



## „Wir machen alles“ – knapp 3,5 Kilo „Neue Heimat“

Text: Eric-Oliver Mader

**W**ir machen alles“, war das Motto, unter dem die Unternehmensgruppe „Neue Heimat“, der größte Wohnungsbaukonzern Europas, von 1947 bis in die 1980er Jahre nicht nur Wohnungen und Eigenheime in Serie errichtete, sondern auch Schulen und Universitäten, Kongresszentren, Krankenhäuser, Hotels sowie Ferien-, Einkaufs- und Sportzentren. Der für den Wiederaufbau der Bundesrepublik zentrale Gewerkschaftskonzern, dessen Bauten das Gesicht der Bundesrepublik nachhaltig prägten, hat sich vor allem aufgrund seines unrühmlichen Endes ins kollektive Gedächtnis eingeschrieben: 1982 enthüllte das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ die unlauteren Machenschaften von führenden Mitarbeitern der „Neuen Heimat“ und 1986 erfolgte der Verkauf von 270.000 Wohnungen zum Preis von 1,- DM an den Hamburger Bäcker Horst Schiesser, der gemeinsam mit dem zur gleichen Zeit bekannt gewordenen verschleppten wirtschaftlichen Bankrott des Konzerns eine für den Ausgang der Bundestagswahlen 1987 entscheidende Rolle spielte.

„Wir machen alles“ – dieses Motto könnte auch für den von Ullrich Schwarz herausgegebenen Band „Neue Heimat. Das Gesicht der Bundesrepublik. Bauten und Projekte 1947 – 1985“ Pate stehen. Die Unternehmensgeschichte des Konzerns wurde bereits durch Peter Kramper in seiner vor rund zehn Jahren erschienenen exzellenten Dissertation aufgearbeitet. Als Begleitband zweier Ausstellungen im Architekturmuseum der Pinakothek der Moderne in München (eröffnet am 27. Februar 2019) sowie im Museum für Hamburgische Geschichte (ab 27. Juni 2019) dokumentiert nun das im Dölling & Galitz Verlag erschienene Buch erstmals alle Entwicklungsphasen des bereits 1926 gegründeten Unternehmens bis zu seiner Abwicklung 1990. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Bauten der „Neuen Hei-

mat“, die durch eine Fülle von Plänen und Ansichten – rund 1000 Fotografien – veranschaulicht werden. Darüber hinaus wird die Darstellung des Baukonzerns in den Medien erstmals umfassend thematisiert.

Aber der Reihe nach: Den für die über 800 Seiten Geschichte der „Neuen Heimat“ verbindlichen größeren Denkraum stellt Ullrich Schwarz in seiner konzise auf dem Stand der



zeithistorischen Forschung geschriebenen Einleitung vor. Er verortet das Wirken der „Neuen Heimat“ im Kontext der sozialdemokratischen Utopie vom Städtebau als angewandter Gesellschaftspolitik im Raum. Angesichts der sich derzeit an allen Orten intensivierenden Diskussion über alternative Konzepte zu einem rein kapitalgetriebenen Wohnungsbau greift das Buch damit ein hochaktuelles Thema auf.

Den unternehmensgeschichtlichen Rahmen steckt Peter Kramper ab, indem er die Entwicklung der „Neuen Heimat“ nachzeich-

net: Vom Aufbau der politischen und organisatorischen Grundstruktur in den 1950er Jahren über den Ausbau und die Hochphase bis hin zu den massiven Problemen (seit 1973), der Phase des Skandals und schließlich der Abwicklung des Wohnungsbaukonzerns.

Im Anschluss daran arbeitet Dirk Schubert die Planungs- und Wohnungsbaugeschichte der Neuen Heimat grundlegend auf. Er wählt dabei nicht die Perspektive „von oben“, die der „großen“ Männer, ihrer Ideen und Handlungen, sondern bezieht auch das Wechselspiel von Aneignungen, Initiativen und Forderungen „von unten“ mit ein und zeigt dabei zugleich auch die engen Verflechtungen des Konzerns mit der Politik auf. Dies gelingt ihm, indem er sich chronologisch an der Entwicklung des Unternehmens orientiert und „Neue Heimat-Siedlungen“ in tiefgehenden Fallstudien analysiert, die er jeweils in den Kontext wohnungspolitischer Gesetzgebungen und städtebaulicher Leitbilder einordnet. Schuberts Studie wäre mit ihren rund 380 Seiten, die mit meist unveröffentlichten Fotos und Plänen aus dem Hamburger Architektur Archiv bebildert sind, schon für sich genommen ein hochinteressantes Buch geworden.

Doch die „Neue Heimat“ bietet noch weitere Perspektiven: Eine davon leuchtet Norbert Baues aus. Er dokumentiert Einkaufszentren, Krankenhaus-, Hochschul-, Verwaltungs-, Kongress- und Veranstaltungsbauten sowie Infrastrukturprojekte des Konzerns. Das Elbe-Ein-



kaufszentrum Hamburg, das Klinikum Aachen, das Schulzentrum Kronach, der Fernsehturm Mannheim (siehe Abbildung), das Hochhaus des Bayerischen Rundfunks, das Hotel Hilton in Düsseldorf und die SPD-Parteizentrale in Bonn sind nur einige Beispiele.

Die 23-jährige internationale Tätigkeit des Gewerkschaftskonzerns ist ein weiteres Untersuchungsgebiet. Karl H. Hofmann stellt sie anhand von geplanten, umgesetzten und gescheiterten Projekten in Sri Lanka, Frankreich, Afrika, Österreich, Italien, Lateinamerika, Kanada und Brasilien umfassend vor. Auch diese beiden Beiträge wären einer eigenständigen Publikation würdig gewesen.

Der Aufsatz von Lars Quadejacob über die Frage, wie sich das Unternehmen zu den damals jeweils aktuellen Leitbildern im Bereich der Innenarchitektur und des Möbeldesigns positionierte, führt hinüber zu einer weiteren Perspektive auf den Baukonzern. Quadejacob nutzt vor allem die Unternehmenszeitschrift,



#### Alle Abbildungen aus dem besprochenen Band.

**Einzelnachweise:** Seite 16 links oben: (1) Sog. Ley-Buden im Hamburger Stadtteil Bramfeld; Aufnahme ca. 1950. HAA NH Negativ 1108; (2) Darmstadt Kranichstein Der neue Stadtteil im Bau, 1976. Luftbild: Aero Lux Büscher, HAA NH FBA 29; (3) Naherholungszone mit Wasserbecken in Hamburg-Altona, Ortsteil Neu-Altona, errichtet nach Plänen von Ernst May, 1962. Seite 16 Mitte: Bauschild Neue Heimat Nord für die Großsiedlung Mümmelmannsberg im östlichen Hamburg zwischen den Stadtteilen Billstedt und Lohbrügge, ca. 1970. HAA NH FH 8.05; Seite 16 unten rechts: (1) Neue Wohnungen und ein Volkswagen Käfer (Hamburg, Hohnerkamp, 1953); (2) München-Neuperlach, 1960er Jahre, HAA NH FH 1.11.8.89 0.1; (3) München-Bogenhausen, 1950er Jahre, Foto: Otto Wasow, HAA NH FWB 331; Seite 17 (linke Spalte): neue heimat monatshefte für neuzeitlichen Wohnungsbau; mittlere Spalte: (1) François Spoerry: Port Grimaud, Grimaud, Côte d'Azur, 1966 – 2006, Luftbild, Aufnahme 1979, HAA NH FBA 535; (2) Musterküche (Entwurf: Ingeborg Spengelin) aus: neue heimat Monatshefte; (3) Mannheimer Fernsehturm im Bau (Planung Prof. Heinle / Wischer / Partner Stuttgart; Statik Ingenieurbüro Leonard Andrä, Stuttgart) Baubeginn 15.01.1973 Foto: Thomas, HAA NH FH 3 11 3.



„neue heimat monatshefte für neuzeitlichen wohnungsbau“ als Quelle und leistet daher einen Beitrag zum Thema der medialen Aufbereitung der „Neuen Heimat“. Gerd Kähler geht dieser Frage anhand der Printmedien, also im Rahmen einer Außenperspektive nach. Er konzentriert sich dabei und vor allem auf Formen publizierter Kritik sowie des Umgangs mit der Skandalisierung des Baukonzerns in der Presse. Robert Galitz widmet sich der kritischen wie positiven Inszenierung der „Neuen Heimat“ in Film und Fernsehen und berücksichtigt dabei sowohl die Innen- als auch die Außenperspektive auf den Baukonzern.

Die Entscheidung, „alles zu machen“, die Geschichte der „Neuen Heimat“ also umfassend in einem Band zu darzustellen, kann als

ausgesprochen glücklich bezeichnet werden. Denn herausgekommen ist ein perspektivenreiches Buch, das zugleich ein schwergewichtiger Beitrag zur Geschichte des Bauens in der Nachkriegszeit ist. Schwergewichtig ist der Band aber nicht nur aufgrund der umfassenden Aufarbeitung der Geschichte der „Neuen Heimat“, die einen neuen Zugang zu einer der prägendsten Phasen der Nachkriegsgeschichte eröffnet. Er ist es auch im wörtlichen Sinne, denn er ist knapp 3,5 Kilo schwer: 3330 Gramm, um genau zu sein.

Er wurde gewogen und für schwer genug befunden. Apropos gewogen: Auch aufgrund seiner bibliophilen Aufmachung kann man diesem Band gar nicht anders als „gewogen“ sein. 



Ullrich Schwarz (Hrsg.)  
Neue Heimat. Das Gesicht der Bundesrepublik. Bauten und Projekte 1947 – 1985  
(Schriftenreihe des Hamburgischen Architekturarchivs HAA)  
Dölling & Galitz Verlag: 2019, 804 S.  
ISBN 978-3-86218-112-4, 79,00 €

### Ausstellung

Die Ausstellung „Die neue Heimat (1950–1982) Eine sozialdemokratische Utopie und ihre Bauten“ ist noch bis 19. Mai 2019 im Architekturmuseum der TU München in der Pinakothek der Moderne zu sehen.



Motzke, Bauer, Seewald (Hrsg.)

Prozesse in Bausachen  
Privates Baurecht I Architekten-  
recht

Nomos: 3. Auflage 2018, 1984 S.  
ISBN 978-3-8487-4168-7, 170,00 €

## Prozesse in Bausachen

Text: Judith Gremm

Das mit knapp 2000 Seiten gerade noch als handlich zu bezeichnende Handbuch „Prozesse in Bausachen“ ist in der 3. Auflage erschienen und beinhaltet alle rechtlichen Änderungen des Bau- und Architektenrechts, die mit dem Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung einhergegangen sind. Es bietet eine aktuelle (Stand Jan. 2018) und umfassende Darstellung des privaten Bau- und Architektenrechts einschließlich angrenzender Rechtsgebiete. Auch enthält es prozessrechtliche Hinweise, die die Mandatsbearbeitung erleichtern sollen. Von konkreten Fallkonstellationen und den materiell-rechtlichen Anspruchsgrundlagen ausgehend erläutern die erfahrenen Autoren detailliert die prozessualen Abläufe stets bezogen auf das neue Recht. Das

Werk bezieht sich somit auf alle Phasen des baurechtlichen Mandats.

Schwerpunkte sind u. a. alle Neuregelungen zum Bauvertragsrecht auch im Hinblick auf Abnahme und außerordentliche Kündigung von Bauverträgen, sowie eine Erweiterung der Mängelrechte beim Kauf von Baustoffen. Auch sind Ausführungen zu dem neu eingeführten Verbraucherbauvertrag, sowie zu den Architekten- und Ingenieurverträgen und den Bau-trägerverträgen enthalten.

Wie in einer Besprechung zur Voraufgabe bereits zutreffend zusammengefasst, bilden die Autoren die „Crème de la Crème der deutschen Bauanwälte“ (DAB Bayern 3/14), deren Werk sich an den Praktiker im Bereich des materiellen Baurechts und des dazugehörigen Verfahrensrechts wendet. ■■■



Martin Burgi

Vergaberecht  
Systematische Darstellung für  
Praxis und Ausbildung

C.H.Beck: 2. Aufl. 2018, 320 S.  
ISBN 978-3-406-72456-5, 39,80 €

## Vergaberecht

Text: Judith Gremm

Das Werk „Vergaberecht“ von Prof. Dr. Martin Burgi enthält eine umfassende und praxisorientierte Darstellung des Rechtsgebiets. Es bezieht sich ausschließlich auf das neue Vergaberecht das seit Ende April 2016 die EU-Vergaberechtsreform umsetzt. Auf 320 Seiten finden sich die gesamte Rechtsmaterie des Vergaberechts und dessen Verhältnis zu anderen Rechtsgebieten verständlich erklärt. Darüber hinaus beinhaltet das Werk Übungsfälle – insbesondere für Studenten – und Literatur zur Vertie-

fung. Speziell in dieser Neuauflage mitenthalten sind Erläuterungen zu der 2017 erlassenen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und dem Wettbewerbsregistergesetz. Die überarbeitete Auflage berücksichtigt die ergangene Rechtsprechung und Gerichtsentscheidungen zum neuen Vergaberecht bis März 2018, sowie Entwicklungen aus der Praxis. Ein Buch, das sich an alle richtet, die ein tiefgehendes Verständnis des Vergaberechts erlangen wollen. ■■■



Würfele, Sohn, Meier (Hrsg.)

Lehrbuch des Privaten Baurechts  
Bundesanzeiger Verlag: 2018,  
792 S.

ISBN 978-3-8462-0386-6, 49,00 €

## Lehrbuch des Privaten Baurechts

Text: Judith Gremm

Das kompakte Lehrbuch, das sich hauptsächlich an Juristen in Praxis und Studium richtet, sowie juristisch interessierte Architekten, stellt die in einem Bauvertrag enthaltenen Regelungen nach BGB und VOB/B vor unter der Berücksichtigung der Baurechtsreform 2018.

Es enthält alles Wesentliche zum privaten Baurecht in einer gebotenen Kürze. Alle relevanten Probleme werden ebenso juristisch exakt wie anschaulich erläutert, wobei das Buch sehr übersichtlich und verständlich geschrieben ist.

Jedes Kapitel beginnt mit einer kurzen juristischen allgemeinen Darstellung der Rechtsgrundlagen, gefolgt von den baurechtlichen Besonderheiten nach BGB und VOB/B und erläutert diese anhand von Fallbeispielen. Die Kapitel schließen mit einer Wiederholungsübersicht. Zahlreiche weitere Übersichten und Checklisten geben wertvolle Hilfen für das Studium und die Praxis und erleichtern das Verständnis, so dass die tatsächlichen Sachzusammenhänge transparent dargestellt werden. ■■■

## Handkommentar zur VOB

Text: Judith Gremm

Dieser nicht ganz leichte und in hellblau gehaltene Handkommentar zur VOB beinhaltet in einer vollständig neu überarbeiteten Ausgabe die Umsetzung der Vergaberechtsreform 2016. Die Änderungen betreffen nahezu alle Regelungsbereiche der VOB/A.

Die Strukturierung der Vorgängerwerke wurde beibehalten. Neu kommentiert wurden insbesondere der Abschnitt 2 der VOB/A sowie der 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die übergreifend geltenden Regelungen der Vergabeverordnung (VgVO).

Im Teil B wurden die Änderungen der Kündigungsregelungen und das

zum 01.01.2018 in Kraft getretene neue Bauvertragsrecht des BGB berücksichtigt, sowie dessen Verhältnis zu den Vorschriften der VOB/B. Auch ist die neue Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte (bis Mitte 2017) eingearbeitet.

Sämtliche Bearbeiter sind ausgewiesene VOB-Experten, dementsprechend zeichnen Kompetenz und Praxisnähe – die Vorzüge der vorherigen Auflagen, welche den Erfolg des Werkes ausmachen – auch diese komplette Neubearbeitung aus, die sich insbesondere an Juristen, Bauunternehmer, öffentliche und private Auftraggeber und die Bauverwaltungen richtet.



Wolfgang Heiermann,  
Richard Riedl, Martin Rusam

Handkommentar zur VOB  
VOB Teile A und B, VSVgV, Rechtsschutz im Vergabeverfahren

Springer Vieweg: 14. Aufl. 2018,  
2621 S.

ISBN 978-3-658-17696-9,  
149,99 €

## Typische Baumängel

Text: Judith Gremm

Ein Werk, das nicht nur die rechtliche Seite der Baumängel erläutert, sondern sein Augenmerk auch auf die Seite der technischen Baumängel legt. In Teil 1 „Erläuterung wesentlicher Haftungsstrukturen“ werden auf der Grundlage der Rechtsprechung die Grundzüge des Baurechts allgemeinverständlich zusammengetragen. Hierzu gehören u.a. Definitionen zu Begriffen des Baurechts, Ausführungen zum unverhältnismäßigen Aufwand, Abgrenzung von Planungs-, Koordinierungs- und Ausführungsfehlern, wie auch Ausführung zu den Verantwortlichkeiten der am Bau Beteiligten und deren Haftungsquoten.

In Teil 2 „Mängelbereiche“ werden mehr oder weniger sämtliche bei einem Bauvorhaben in verschiedenen Phasen auftretende typische Baufehler/Mängel in einzelnen Bereichen aus Sachverständigensicht

dargestellt, die durch erfahrene Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht unmittelbar angrenzend an die Mängelbereiche rechtlich kommentiert werden.

Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen zum 1.1.2018 durch die Reform des Werkvertragsrechts. Überdies wird das Werk im juristischen Teil insgesamt auf den aktuellen Stand in Gesetzgebung und Rechtsprechung gebracht. Parallel wird der Sachverständigenteil zu den einzelnen Mängelbereichen ebenfalls auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Neu ist hier ein Kapitel zu Mängeln bei Wärmeverbundsystemen (WDVS), die in der Praxis vermehrt an Bedeutung gewinnen.

Fazit: Ein Buch von Fachanwälten des Baurechts und Sachverständigen – für Juristen und Sachverständige.



Hans Ganten, Eduard Kindereit  
(Hrsg.)

Typische Baumängel

C.H.Beck: NJW Praxis Band 82,  
3. Aufl. 2019, 503 S.

ISBN 978-3-406-71008-7, 99,00 €

## bdla Bayern: Neues Jahr, neuer Vorstand, neue Impulse

Text: Ulrich Stefan Knoll

**A**m 25. Januar 2019 fanden die Mitgliederversammlung und der Neujahrsempfang des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) Bayern im Haus der Architektur der Bayerischen Architektenkammer statt.

Wichtigster Tagesordnungspunkt auf der internen Agenda war die Wahl des neuen Vorstands für die kommenden drei Jahre. Mit jeweils großen Mehrheiten wurden Prof. Dr. Swantje Duthweiler (1. Vorsitzende) und Andreas Rockinger (2. Vorsitzender) gewählt, Schatzmeister Kajetan Winzer wurde ohne Gegenstimme im Amt bestätigt. Neue Beisitzer im Vorstand sind Doris Grabner, Nicole Meier und Dr. Johannes Gnädinger, Tilman Latz wurde wiedergewählt.

Mit einer Mitgliederbefragung eröffnete der neue Vorstand eine Diskussion zu aktuellen und neuen Aufgabenfeldern des bdla Bayern. Angedachte Schwerpunkte sind bis-



Foto: Ulrich Stefan Knoll

**Der neue Vorstand des bdla Bayern (v.l.n.r.):** Dr. Johannes Gnädinger, Kajetan Winzer, Andreas Rockinger, Doris Grabner, Prof. Dr. Swantje Duthweiler, Nicole Meier, Tilman Latz.

lang der ökologische Stadtumbau, die Nachwuchsförderung und die Archivsuche für Nachlässe von Landschaftsarchitekten („Kulturschatz Planungserbe“). Die konkreten Themen wird der siebenköpfige Vorstand zeitnah auf einer zweitägigen Klausur beschließen.

Ein besonderer Dank aller Anwesenden erging an die scheidenden Vorstandsmitglieder, allen voran an die beiden vormaligen Vorsitzenden Marion Linke und Prof. Ingrid Schegk für ihr langjähriges Engagement. Ebenfalls

verabschiedet wurden die bisherigen Beisitzer Dietmar Narr, Norman Riede und Christoph Benoist.

Den anschließenden Neujahrsempfang des bdla eröffnete Präsidentin Christine Degenhart als Hausherrin der Architektenkammer mit einem Grußwort. Bei musikalischer Untermauerung durch das Jazz-Quartett Sentilinga und einem Glas Wein ließen die rund 90 Mitglieder und Gäste den Abend stimmungsvoll ausklingen. ▣▣▣

## Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer  
Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,  
Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
12./13.03.2019 09:30 – 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Objektüberwachung und Sicherheit am Bau</b> Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
13.03.2019 09:30 – 17:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Controlling im Architekturbüro</b> Doz.: Dipl.-Bankbetriebswirt (ADG) Wilhelm Frenz, Germering   Dipl.-Kauffrau Evelyn Saxinger, Germering	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
14.03.2019 09:00 – 16:30 Uhr	Platzl Hotel Sparkassenstraße 10 80331 München	<b>Festsetzungen des Bebauungsplans</b>  Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
14.03.2019 18:00 – 20:00 Uhr	Altbau Waisenhausstraße 4 80637 München	<b>Architektur Denken: Klassiker des Städtebaus</b> Doz.: Prof. Dr. Matthias Castorph, Architekt, Goetz Castorph Architekten, München	EUR 25,-	www.byak.de
14.03.2019 09:30 – 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Tag der Landschaftsarchitektur 2019 – StadtFreiRaum von morgen heute denken</b> Siehe auch Seite 15 in dieser Ausgabe	EUR 65,-	www.byak.de
19./20.03.2019 09:30 – 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>VOB – Ausschreibung und Vergabe</b> Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München   Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
20. – 22.03.2019 09:30 – 16:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO</b> Doz.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Baudirektorin, München   Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen   Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	EUR 390,-	www.byak.de
Start: 21.03.2019	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Energieeffizienz-Planer: Wohngebäude</b> Doz.: Dipl.-Kfm. Martin Grasser, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, München   Dipl.-Ing. (FH) Franz Koller, Ingenieur für Versorgungstechnik, München   Dr.-Ing. Christian Kühnel, Kreisbaumeister, Starnberg   Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn   Dipl.-Ing. (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell   Dr. Nicole Wolf, Rechtsanwältin, München   Leit.: Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, SV nach § 2 ZVenEV, Hochschule München	EUR 2350,-	www.byak.de
21.03.2019 09:00 – 17:00 Uhr	Evangelische Stadtakademie Herzog-Wilhelm-Str. 24 80331 Muenchen	<b>Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme</b>  Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de
22./23.03.2019 09:30 – 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	<b>Baugemeinschaften II – Planung und Recht</b>  Buchung beim Kooperationspartner		www.akbw.de/ fortbildung
26.03.2019 09:00 – 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Die Bayerische Bauordnung in der Praxis</b> Doz.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar   Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik, ByAK	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
28.03.2019 09:30 – 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	<b>Neue DIN 276 – Grundlagen der Kostenplanung</b> Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
02.04.2019 09:00 – 17:00 Uhr	MS Weitblick Sapporobogen 6-8 80637 München	<b>Konzeptvergabe von Grundstücken für bezahlbares Wohnen</b>  Buchung beim Kooperationspartner		www.isw-isb.de
02./03.04.2019 09:30 – 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Architektenvertrag und Bauvertrag</b> Doz.: Dipl.-Ing. Thomas Gritschneider, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München   Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 02.04.2019	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen</b> Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München   Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg   Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München   Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München   Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München   Dipl.-Ing. RA Thomas Gritschneider, München   Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 640,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05.04.2019 09:30 – 14:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Das neue Bauproduktenrecht in der BayBO 2018</b> Doz.: Dr. Astrid Lusch, Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin   Dipl.-Ing. (FH) Oliver Pätzold, Architekt, Kempten   MR Dipl.-Ing. Univ. Gernot Rodehack, Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	EUR 95,- EUR 65,- (K/S/A)	www.byak.de
05./06.04.2019 09:30 – 17:00 Uhr	AK Baden-Württemberg Haus der Architekten Danneckerstr. 54 70182 Stuttgart	<b>Baugemeinschaften III – Prozesse und Strukturen</b>  Buchung beim Kooperationspartner		www.akbw.de/ fortbildung
06.04.2019 09:30 – 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Einführung in die Bauleitung</b> Doz.: Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching   Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
06.04.2019 10:00 – 15:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	<b>Startklar 2019! Junge Architektinnen und Architekten</b>  Wir bitten um Anmeldung bis 22.03.2019	kostenfrei	www.byak.de
11.04.2019 18:00 – 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Architektur Denken: Klassiker des Städtebaus</b> Doz.: Martin Lindemann, Theologe, Pädagoge, Philosoph, Augsburg	EUR 25,-	www.byak.de
12.04.2019 09:30 – 18:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Haftung der Architekten</b> Doz.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
27.04. – 01.05.2019	Hotel Bogliaco Via Cesare Battisti Nr. 3 25084 Bogliaco Gargnano	<b>Aquarellieren und Zeichnen am Gardasee</b> Doz.: Prof. Dipl.-Ing. Horst Dittrich, Architekt, Burgthann	EUR 680,-	www.byak.de
Beginn 09.05.2019	bayernweit	<b>Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich</b> Doz.: Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Berlin   Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky, Mediator, Wien   Leitung: M. A. Stefan Kessen, Mediator, Berlin	EUR 7650,- EUR 6950,- (K/S/A)	www.byak.de
11.05.2019 10:00 – 15:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	<b>Startklar 2019! Junge Architektinnen und Architekten</b>  Wir bitten um Anmeldung bis 26.04.2019	kostenfrei	www.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.byak.de/veranstaltungen](http://www.byak.de/veranstaltungen)

## Treffpunkt Architektur Unterfranken

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
15. – 29.03.2019 09:00 – 17:00 Uhr	FORUM, 1. Stock, Marktplatz 2 97070 Würzburg	<b>best of 2018/19 – Die Wanderausstellung des Bund Deutscher InnenArchitekten</b> Vernissage: 15.03.2019 ab 17:00 Uhr Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des FORUM Mo-Fr von 09:00-17:00 Uhr zu besichtigen.		BDIA Würzburg 0931/ 3536773

## Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 26.03.2019	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	<b>Ausstellung: Gestaltungspreis 2017 der Wüstenrot Stiftung Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz</b> Öffnungszeiten: Mo: 15:00–18:00 Uhr, Mi+Fr: 09:00–12:00 Uhr sowie während des Akademieprogramms		Wüstenrotstiftung+ TPAOM der ByAK
12.03.2019 18:00–22:00 Uhr	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Str. 30 Nürnberg	<b>Vernissage: Jahresausstellung der „Malstunde“</b> Ausstellungsdauer: 13.03.–04.04.2018, Mo–Mi: 9:00–12:30 Uhr, Do: 9:00–15:30, Fr: 09:30–12:30 Uhr		TPAOM der ByAK
23.03.2019 ab 13:00 Uhr	Nach Vereinbarung ca. eine Woche vorher	<b>Malstunde: Zeichnen und Aquarellieren im Freien</b> Arbeitstreffen im Kollegenkreis		TPAOM der ByAK Anmeldung: malstunde@arc-he.de

## Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05.03.2019 18:30 Uhr 06.03.2019 21:00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	<b>Architektur- und Kunstfilmreihe im Kinoptikum</b> Leaning into the wind: Andy Goldsworthy Deutschland 2016, 97 min.	EUR 5,-	architektur und kunst e. v. landshut
06.03.2019 19:00 Uhr	Museum für historische Maybach Fahrzeuge Holzgartenstr. 8 Neumarkt i.d.OPf.	<b>BDA Architektur &amp; Baukultur</b> „Einfach Bauen“ – Werkbericht Thomas Lechner, LP architektur, Altenmarkt/Österreich		BDA KVNiederbay- ern-Oberpfalz: Tel.: 09181-4774-0
19.03.2019 19:30 Uhr	Luftmuseum Amberg Eichenforstgäßchen 12 Amberg	<b>Vortrag:</b> „Architekten und ihre Beziehung zur Gesellschaft: Ein Fall für die Paartherapie“ Gerhard Matzig, München		ARCHITEKTUR- forum AMBERG Tel.: 09621-250200
27.03.2019 19:00 Uhr	Museum für historische Maybach Fahrzeuge Holzgartenstr. 8 Neumarkt i.d.OPf.	<b>BDA Architektur &amp; Baukultur</b> „Verzweigungen“ - Werkbericht Helena Weber, Dornbirn, Österreich		BDA KVNiederbay- ern-Oberpfalz: Tel.: 09181-4774-0

## Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
07.03.2019 20:00 Uhr	Weinstube Hensler, Vogtstraße 8 87435 Kempten	<b>Monatstreffen des Netzwerkknoten Kempten</b> Rückblick auf die Jahresexkursion des architekturforums ins El- sass im vergangenen Herbst		architekturforum allgäu e. V.

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.  
Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website [www.byak.de](http://www.byak.de)

**energieeffizient und nachhaltig**

**Zukunftsfähig planen und bauen – wir beraten Sie kostenfrei!**

**Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer  
Beratungstermine im März 2019**

- Do. 14.3., 15:00–17:00 Uhr, München \*
- Do. 14.3., 15:00–17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 21.3., 15:00–17:00 Uhr, München
- Do. 28.3., 15:00–17:00 Uhr, München \*
- Do. 28.3., 15:00–17:00 Uhr, Nürnberg

**Kontakt und Anmeldung:**  
Bayerische Architektenkammer  
Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)  
Waisenhausstraße 4, 80637 München  
Tel. 089 139880 – 88  
Mo.–Do. 9:00–16:00 Uhr, Fr. 9:00–13:00 Uhr  
E-Mail: info@byak-ben.de

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.

**Adressen:**

Beratung München  
Bayerische Architektenkammer  
Haus der Architektur  
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg  
Bayerische Architektenkammer Auf AEG  
Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

BEN-Beratung zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen durch Ulrich Jung und Veronika Reisser

\* Schwerpunktberatung zu:

- ökologische Materialauswahl, Innenraumluftqualität und Nachhaltigkeitszertifizierung durch Petra Wurmer-Weiß
- Zielfindung, Konzeption und Bedarfsplanung durch Florian Lichtblau
- kommunale Beratung zu nachhaltigen Stadt- und Quartiersstrategien durch Monika Gebhard

**barrierefrei**

**Wir beraten Sie zu allen Fragen für ein barrierefreies Leben**

**Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer  
Beratungstermine im März 2019**

- Fr. 01.03., 14:00–16:00 Uhr, Ingolstadt
- Di. 05.03., 14:00–16:00 Uhr, Augsburg
- Mi. 06.03., 16:30–18:30 Uhr, Bayreuth
- Do. 07.03., 14:00–16:00 Uhr, Bad Neustadt/Saale  
14:30–16:30 Uhr, Deggendorf  
16:00–18:00 Uhr, Nürnberg
- Fr. 08.03., 10:00–12:00 Uhr, Bad Tölz
- Di. 12.03., 14:00–17:00 Uhr, München
- Mi. 13.03., 14:00–16:00 Uhr, Ansbach  
14:00–16:00 Uhr, Kempten
- Do. 14.03. 14:30–16:30 Uhr, Landshut  
15:30–17:30 Uhr, Weiden
- Di. 19.03., 14:00–16:00 Uhr, Rosenheim  
14:00–17:00 Uhr, München
- Mi. 20.03., 14:30–16:30 Uhr, Lindau
- Do. 21.03., 14:00–16:00 Uhr, Würzburg  
16:00–18:00 Uhr, Nürnberg
- Di. 26.03., 14:00–17:00 Uhr, München
- Mi. 27.03., 15:00–17:00 Uhr, Lichtenfels
- Do. 28.03., 14:30–16:30 Uhr, Regensburg  
15:30–17:30 Uhr, Wunsiedel

**Kontakt und Anmeldung:**  
Bayerische Architektenkammer  
Beratungsstelle Barrierefreiheit  
Waisenhausstraße 4, 80637 München  
Tel. 089 139880 – 80  
Mo. - Do. 9:00 - 16 :00 Uhr, Fr. 9:00 - 13:00 Uhr  
E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

**Adressen:**

Beratung Ansbach  
Landratsamt Ansbach  
Besprechungsraum 3,08  
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg  
Regierung von Schwaben  
Besprechungsraum 001  
Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale  
Landratsamt Rhön-Grabfeld  
Zimmer 130  
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz  
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Raum 1.061  
Prof.-Max-Lange-Platz 1 83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth  
Regierung von Oberfranken, Raum K 208  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf  
Landratsamt Deggendorf  
Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang)  
Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt  
Technisches Rathaus  
Raum 035 EG, hofseitiger Eingang  
Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten  
Stadt Kempten (Allgäu)  
Verwaltungsgebäude Zi.005  
Kronenstraße 8, 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut  
Regierung von Niederbayern  
Zi. 242, 2. OG Regierungsplatz 540  
84028 Landshut

Beratung Lichtenfels  
Landratsamt Lichtenfels  
Raum E 57 (EG)  
Kronacher Straße 28/30  
96215 Lichtenfels

Beratung Lindau  
Landratsamt Lindau (Bodensee)  
Raum 331, 3. OG  
Bregenzer Straße 35  
88131 Lindau (Bodensee)

Beratung München  
Bayerische Architektenkammer  
Haus der Architektur E 07  
Waisenhausstraße 4  
80637 München

Beratung Nürnberg  
Bayerische Architektenkammer  
Auf AEG, Muggenhofer Straße 135  
90429 Nürnberg

Beratung Regensburg  
Landratsamt Regensburg, Raum 2.153  
Altmühlstraße 3  
93059 Regensburg  
Beratung Rosenheim  
Volkshochschule Rosenheim, Raum 24  
Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden  
Rathaus der Stadt Weiden  
Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)  
Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg  
Soziales Ämtergebäude, 3. OG, Zi.322  
Karmelitenstr. 43, 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel  
Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16,  
Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel